

Galgenhügel der Rheinberger Gerichtsbarkeit in der Bönninghardt

Schlagwörter: [Galgenhügel](#), [Richtstätte](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Gemeinde(n): Kamp-Lintfort

Kreis(e): Wesel

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Der ehemalige Galgenhügel der Rheinberger Gerichtsbarkeit erhebt sich an einer Kreuzung am Rande der Kamp-Lintforter Leucht in der Bönninghardt und ist heute dicht bewachsen. Hier stand einst ein Galgen, der zur Vollstreckung von Todesurteilen genutzt wurde (2023).
Fotograf/Urheber: Michael Weber

Am Rande der Kamp-Lintforter Leucht, einem etwa 1,2 Hektar großen Waldgebiet in der [Bönninghardt](#), befindet sich der ehemalige Galgenhügel der Rheinberger Gerichtsbarkeit. Die einstige Richtstätte liegt auf der Nordseite der Kreuzung, wo der „Waldweg“ auf den „Bongersweg“ trifft, und ist heute dicht mit Bormbeersträuchern und Bäumen bewachsen. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts stand hier ein Galgen, der von der Stadt Rheinberg zur Vollstreckung von Todesurteilen genutzt wurde.

Richtstätten wie diese befanden sich in der Regel außerhalb der Stadt, lagen zur Abschreckung jedoch häufig an stark frequentierten Wegen oder auf Hügeln und waren ein in der Landschaft weithin sichtbares Zeichen der herrschaftlichen Blutgerichtsbarkeit.

Die Hoch- bzw. Blutgerichtsbarkeit war für Verbrechen zuständig, die mit Leibstrafen oder gar dem Tode bestraft werden konnten (wie z.B. Mord, Raub, Sodomie oder Hexerei), während geringere Delikte über die niedere Gerichtsbarkeit verhandelt wurden, die sich meist in den Händen der Grundherren befand.

Der sich anschließende Teil des Waldgebiets trägt den Namen „Galgenbogen“, was auf eine weitere Richtstätte hinweisen könnte. Auf den historischen Karten der zwischen 1836 und 1850 erarbeiteten *Preußischen Uraufnahme* findet sich der Bereich östlich der hier verzeichneten Lage entsprechend benannt (vgl. Kartenansicht).

Auf der dem Galgenhügel gegenüberliegenden südlichen Seite der Kreuzung findet sich zudem nach rund 60 Metern im Unterholz neben dem „Bongersweg“ ein einzelnes Hügelgrab. Es ist Teil eines bronzezeitlichen Hügelgräberfeldes, welches sich bis an den westlichen Rand der Leucht zog, jedoch bis auf wenige im Wald erhaltene [Hügelgräber](#) durch landwirtschaftliche Nutzung zerstört wurde.

Bodendenkmal

Das Objekt „Grabhügel, Galgenberg im Waldgebiet 'Die Leucht'“ ist ein eingetragenes Bodendenkmal (WES 022).

(Lisa Kröger, LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe, 2023 / nach freundlichem Hinweis von Herrn Michael Weber, Kamp-Lintfort)

Internet

plaggenhuetten.de: Die Geschichte der Bönninghardt (abgerufen am 11.07.2023)

wikipedia.org: Die Leucht (abgerufen am 11.07.2023)

de.wikipedia.org: Liste der Bodendenkmäler in Kamp-Lintfort (abgerufen 11.07.2023)

Literatur

Kaufmann, Arthur (Hrsg.) (1996): Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina). (Reclams Universal-Bibliothek 2990.) Stuttgart.

Galgenhügel der Rheinberger Gerichtsbarkeit in der Bönninghardt

Schlagwörter: Galgenhügel, Richtstätte

Straße / Hausnummer: Waldweg

Ort: 47475 Kamp-Lintfort

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

Historischer Zeitraum: Ende 1730 bis 1770

Koordinate WGS84: 51° 33 5,76 N: 6° 28 51,39 O / 51,5516°N: 6,48094°O

Koordinate UTM: 32.325.355,44 m: 5.714.175,50 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.533.402,14 m: 5.713.123,19 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Lisa Kröger (2023), „Galgenhügel der Rheinberger Gerichtsbarkeit in der Bönninghardt“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-345539> (Abgerufen: 15. Juni 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz



Rheinischer Verein
Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz